



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2015

Nr. 23

Rostock, 29.06.2015

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Rostock vom 9. Juni 2015

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

**Dritte Satzung
zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
der Universität Rostock**

vom 9. Juni 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46/2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 27. Juni 2013, die zuletzt durch die zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Rostock vom 5. Juli 2014 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

„Anstelle der in Anlage 1 genannten Wahlmodule können als Wahlmodule auch nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich besucht werden sowie weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studienganges handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

„Der Bachelorstudiengang eröffnet im 4. oder 5. Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Studienrichtung an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und sucht in der Regel bis zum Ende des 2. oder 3. Semesters Kontakt zur Fachstudienberatung oder zu der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie zusätzlich zum Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock. Die Fachstudienberatung oder die Erasmuskoordinatorin/der Erasmuskoordinator helfen bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Wird der Auslandsaufenthalt im 5. Fachsemester geplant, so muss eines der belegten Module ein Seminar oder eine Veranstaltung mit Seminar- oder Projektcharakter aus den Wirtschaftswissenschaften sein. Über die Äquivalenz anderer Veranstaltungen entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Zur Absicherung der Anrechnung schließen die/der Studierende und die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfer können Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden.“

b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

4. § 15 wird wie folgt gefasst:

„(1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen (Anlage 2) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine ggf. von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet, welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.

(2) Mit Ausnahme der Module „Finanzbuchhaltung“ und „Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ werden alle benoteten Module gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.“

5. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

6. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Modulübersicht wird in der Zeile „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ in der Spalte „benotet/unbenotet“ die Angabe „benotet“ durch die Angabe „unbenotet“ ersetzt.

b) Die Modulbeschreibungen für die Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die Wirtschaftsprüfung“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV“, „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Unternehmensplanspiel“, „Grundlagen der Bevölkerungsökonomik“ und „Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNICert®III)“ erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

7. In Anlage 3 wird der Punkt 4.5 wie folgt gefasst:

„Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten der benoteten Module und der Note der Bachelorarbeit; dabei werden die Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Die Noten der Module „Finanzbuchhaltung“ und „Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.“

8. In Anlage 4 wird der Punkt 4.5 wie folgt gefasst:

“For the Bachelor’s examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all graded modules and the Bachelor’s thesis. In this averaging process, the specific module grades and the grade of the Bachelor’s thesis are weighted with the corresponding credit points. The module grades of „Financial Accounting“ and „Introduction to Business Administration“ are disregarded in the calculation of the final grade.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2015/2016.
2. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. Juni 2015 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 9. Juni 2015

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anhang:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

RPT ¹	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung ³		Mathematik für Wirtschaftswissenschaften ²			Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ³				
	Modulnummer			3500010		2100060			3500300				
	Lehrform/SWS			V/2: Ü/1		V/6: Ü/2			V/6: Ü/2				
	Vorleistung			keine		keine			keine				
	M.Ab.			K (90 min) oder mP (20-30 min)		K (180 min)			K (180 min)				
	Art/Dauer/Umfang												
LP		6		6		12			12				
2	Modulname			Einführung ins Wirtschaftsrecht	Finanzwissenschaft und internationale Wirtschaft		Grundlagen der Statistik		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben				
	Modulnummer	3500320					3500310		3500030				
	Lehrform/SWS	V/6: Ü/4					V/3: Ü/1		V/6: Ü/2				
	Vorleistung	keine					keine		keine				
	M.Ab.	K (180 min)					K (90 min)		K (180 min)				
	Art/Dauer/Umfang												
LP		12					6		12				
3	Modulname	Einführung in die Informatik				Wahlpflichtbereich ⁴							
	Modulnummer	1100040			3100080	3500330							
	Lehrform/SWS	V/2: Ü/2			V/4	V/4: Ü/3							
	Vorleistung	keine			keine	keine							
	M.Ab.	K (90 min)			K (90 min)	K (180 min)							
	Art/Dauer/Umfang												
LP		6			6	12		12					
4	Modulname												
	Modulnummer												
	Lehrform/SWS												
	Vorleistung												
	M.Ab.												
	Art/Dauer/Umfang												
LP											24		
5	Modulname	Projektseminar Wirtschaftswissenschaften											
	Modulnummer	3500340											
	Lehrform/SWS	S/2											
	Vorleistung	keine											
	M.Ab.	HA (12-15 Seiten, 6 Wochen) mit R/P (20 min)											
	Art/Dauer/Umfang												
LP	6												
6	Modulname	Bachelorarbeit Wirtschaftswissenschaften			Wahlbereich ⁵								
	Modulnummer	3500500											
	Lehrform/SWS												
	Vorleistung												
	M.Ab.	Bachelorarbeit (9 Wochen)											
	Art/Dauer/Umfang												
LP	12			12									

Legende: Pflichtmodul Wahlpflichtbereich Wahlbereich

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester
 V - Vorlesung S - Seminar
 K - Klausur mP - mündliche Prüfung
 LP - Leistungspunkte
 OS - Online Seminar
 HA - Hausarbeit
 SWS - Semesterwochenstunden
 Ü - Übung
 R/P - Referat/Präsentation
 M.Ab. - Modulabschluss
 min - Minuten

- ¹ Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.
- ² Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.
- ³ Die Modulnote ist nicht Bestandteil der Abschlussnote.

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

4 Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind, unter Beachtung der Teilnahmevoraussetzungen und Semesterlage, Module im Umfang von 66 LP aus den nachfolgend angegebenen Modulkatalogen entsprechend der Wahl der jeweiligen Studienrichtung auszuwählen. Dabei richtet sich die Anzahl der gewählten Module pro Semester nach den in den jeweiligen Semestern im Wahlpflichtbereich zu erbringenden LP (siehe Plan).

Betriebswirtschaftslehre

In der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 42 LP zu belegen. Dabei sind die Module "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Projektarbeit", "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die betriebswirtschaftlichen Steuerlehre", "Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)", "Produktionsplanung und -steuerung (PPS)" und "Einführung ins private Wirtschaftsrecht" obligatorisch zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	Kommentar
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Projektarbeit	3500410	S/2	keine	HA (6 Wochen) mit R/P (20 min)	6	Sommersemester	in der Studienrichtung BWL obligatorisch
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500370	V/2; U/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	in der Studienrichtung BWL obligatorisch
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	in der Studienrichtung BWL obligatorisch Modul dauert zwei Semester
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500510	V/2; U/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	in der Studienrichtung BWL obligatorisch
Produktionsplanung und -steuerung (PPS)	1550270	V/2; U/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	in der Studienrichtung BWL obligatorisch
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzierung und Investition	3500380	V/2; U/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Strategisches Marketing	3500420	V/2; U/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Dienstleistungsmanagement	3500350	V/2; U/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen des Controllings	3500390	V/2; S/1	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Wintersemester	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500270	V/1; U/2	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Sommersemester	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500260	V/2; U/1	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Wintersemester	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Unternehmensplanspiel	3500430	OS/2	keine	R/P (20 min)	6	Sommersemester	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500360	V/2; U/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; U/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	
Ausgewählte Fertigungsverfahren	1550070	V/2; U/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500180	S/2; U/2	keine	HA (6 Wochen) mit R/P (20 min)	6	jedes Semester	
Fabrikplanung	1500110	V/2; U/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	
Fertigungslehre	1500060	V/3; U/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	
Ideenfindung und -entwicklung	3500190	S/2; U/2	keine	HA (10 Wochen) mit R/P (10 min)	6	Sommersemester	
Grundlagen der Materialflusstechnik	1500440	V/2; U/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	
Angewandte Informatik	1100810	V/2; U/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	

Volkswirtschaftslehre

In der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 24 LP zu belegen. Dabei sind die Module "Allokation und Wettbewerb" sowie "Empirische Wirtschaftsforschung" obligatorisch zu wählen. In der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre sind aus den folgenden Modulen mindestens 12 LP zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	Kommentar
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; U/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	in der Studienrichtung VWL obligatorisch
Empirische Wirtschaftsforschung	3500170	V/2; U/1	keine	R/P (20 min)	6	Sommersemester	in der Studienrichtung VWL obligatorisch
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; U/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	
Ökonomie des Sozialstaats	3500490	V/2; U/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3500470	V/2; U/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	
Statistische Modelle	3500480	V/2; U/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	

⁵ **Wahlbereich**
 Im Wahlbereich sind, unter Beachtung der Teilnahmevoraussetzungen und Semesterlage, Module im Umfang von 12 LP aus den nachfolgend angegebenen Modulen oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock auszuwählen, sofern ausreichend Kapazität zur Verfügung steht.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	Kommentar
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNicert®III)	9101850	U/8	siehe Modulbeschreibung	K (180 min) und mP (20-30 min)	12	i.d.R. jedes Semester	Modul dauert zwei Semester
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	R/P (15 min)	K (90 min)	12	jedes Semester	
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die Wirtschaftsprüfung						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Introduction to Auditing						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse aus dem Bereich der Finanzbuchführung sowie der Bilanzierung, wie sie im Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben“ vermittelt werden.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	überblickartige Kenntnisse über die wesentlichen Bereiche der Wirtschaftsprüfung, - Grundkenntnisse der Theorie der Wirtschaftsprüfung sowie der institutionellen Kontextfaktoren der Wirtschaftsprüfertätigkeit - Umgang mit dem für die Modulinhalte relevanten Schrifttum (Monographien, Zeitschriftenaufsätze) zur Generierung von Lösungen für konkrete Sachverhalte						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Modulnummer	3500360						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Financial Statement Preparation and Analysis in DATEV						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und Controlling						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Finanzbuchführung Bilanzierung Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung von Kenntnissen in Finanzbuchführung, Bilanzierung und Bilanzanalyse - Erwerb von Kenntnissen über Grundsätze ordnungsmäßiger Speicherbuchführung, DATEV-Kontenrahmen sowie die IT-gestützte Umsetzung der Erstellung und Auswertung von Jahresabschlüssen - Fähigkeit zur Abbildung typischer Geschäftsvorfälle und Auswertungsroutinen mit der DATEV-Software - Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der DATEV-Software erkennen und bewerten zu können - Vertiefung von Recherchefähigkeiten durch Anwendung von Lexinform/ Elektronisches Wissen pro - Vermittlung der Voraussetzungen zum Ablegen des DATEV-Führerscheins 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	1 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	1 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Modulnummer	3500270						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNICert® III)				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Business Administration/Economics (UNICert® III)				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungsnachweise.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Mittelpunkt steht der Erwerb mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeiten sowie die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz, die sich an dem Niveau C1 des GER orientieren und eine erfolgreiche Kommunikation im internationalen Berufsleben und der internationalen akademischen Gemeinschaft ermöglichen. Folgende Einzelkompetenzen werden entwickelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen befähigt werden, ein breites Spektrum an anspruchsvollen originalsprachigen Sachtexten (z. B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Zeitschriftenartikel, Berichte und Anleitungen) aus den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft zu verstehen, deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen und in (sprachliches) Handeln umzusetzen. 2. Die Studierenden lernen, längeren Redebeiträgen, Vorträgen und Argumentationen zu Themen aus den Bereichen der Wirtschaft und fachübergreifenden allgemeinwissenschaftlichen Themen zu folgen und sie entsprechend den eigenen kommunikativen Bedürfnissen zu rezipieren. 3. Die Studierenden sollen befähigt werden, die sprachlichen Mittel in der mündlichen Kommunikation in verschiedenen Situationen des beruflichen und studentischen Alltags zielgerichtet und flexibel zu gebrauchen, ihre Meinungen präzise auszudrücken und mit anderen Kommunikationspartnern in Diskussionsrunden ohne größere Probleme zu interagieren. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, komplexe fach- und berufsbezogene Sachverhalte kohärent und angemessen strukturiert mit dem erforderlichen Grad an Ausführlichkeit darzustellen und dabei die sprachlich-kommunikativen Normen in der jeweiligen Kommunikationssituation zu beachten. 4. Die Studierenden werden befähigt, ausführliche, inhaltlich und sprachlich adäquate Texte für typische Situationen ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfassen. Sie lernen Geschäftsbriefe, Berichte und Aufsätze zu wirtschaftsbezogenen Themen zu verfassen. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>8 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Übung	8 SWS	Gesamt	8 SWS
Übung	8 SWS				
Gesamt	8 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die				

	Lehrkraft bekannt gegeben.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
Modulnummer	9101850

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben						
Modulbezeichnung (englisch)	Principles of Business Studies: Management Tasks						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/ABWL: Marketing						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Verständnis über den Aufbau und über die typischen Prozesse eines Unternehmens (z.B. in den Modulen "Finanzbuchhaltung" und "Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre" erworben)						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Treffen einfacher Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Verständnis für Konsequenzen von Entscheidungen im monetären und bilanziellen Bereich, Erkennen der Komplexität und deren zielgerichtete Gestaltung durch Instrumente der Organisation und Personalführung; Fähigkeiten im Umgang mit Informationsbeschaffungs-, Analyse- und Entscheidungsmethoden der Unternehmensführung						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	6 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Modulnummer	3500030						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Bevölkerungsökonomik						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Population Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Wachstum und Konjunktur						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Mathematisches Propädeutikum Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben verhaltenstheoretische Kenntnisse über das Wirtschaften von Haushalten, die Entscheidung zur Paarbildung, für Kinder, für Investitionen in die Gesundheit und für intergenerationellen Transfers. Darüber hinaus erwerben sie ein Grundwissen über die makroökonomische Konsequenzen des demographischen Wandels, insbesondere für Arbeitsmärkte und das Wirtschaftswachstum.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	3500470						